

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 5

Freiburg im Breisgau, 13. Februar

1961

Nr. 36



HERMANN

DURCH GOTTES ERBARMUNG UND DES HEILIGEN APOSTOLISCHEN STUHLES GNADE

ERZBISCHOF VON FREIBURG

METROPOLIT DER OBERRHEINISCHEN KIRCHENPROVINZ

ENTBIETET DEN HOCHWÜRDIGEN GEISTLICHEN UND ALLEN GLÄUBIGEN DES ERZBISTUMS

GRUSS UND SEGEN IM HERRN!

Liebe Gläubige meines Erzbistums!

Jedes Jahr suchen viele Tausende von Fremden, im Winter und im Sommer, unsere Heimat auf. Die einen zieht die landschaftliche Schönheit des Schwarzwaldes und des Bodensees an. Andere suchen Entspannung und Erholung in den stillen Tälern des Schwarzwaldes. Wieder andere lockt der Wintersport auf die Berge. Nicht wenige durchwandern unser Land, um seine Schöpfungen der Bildhauerei und Malerei, des Kunstgewerbes und der Architektur kennenzulernen. Andere suchen körperliche Gesundheit in den Heilbädern von Baden-Baden und Bad Krozingen, von Badenweiler und Bellingen, von Bad Imnau und Bad Rippoldsau, von Bad Peterstal und Mingolsheim. Viele

Tausende führt ein glaubensfroher Sinn an die Stätten religiöser Andacht wie Beuron, und Todtmoos, Waghäusel und Haigerloch, Birnau und Maria Linden, Walldürn und St. Märgen, Triberg, Zell und Lindenberg.

Welchen Umfang der Fremdenverkehr heute bei uns erreicht, zeigt schon die Tatsache, daß es im Schwarzwald und am Bodensee Orte gibt, in denen auf 100 Einwohner im Jahr 10 000, 20 000, ja über 30 000 Gästeübernachtungen entfallen. In nicht wenigen Gemeinden ist die Zahl der Einheimischen nicht größer als die der Kurgäste. Der soziale Lebensstandard ermöglicht es eben heute auch dem „Kleinen Mann“ in Urlaub zu fahren. Es bleibt nicht mehr das Vorrecht einer oberen Schicht.

Diese Feststellungen geben aber auch zu bedenken, daß der Lebensstil, die Lebensgewohnheiten der Einheimischen notwendigerweise von den Fremden mitbestimmt werden, daß in den Einheimischen neue Lebensansprüche geweckt werden, daß bisher gültige Traditionen ins Wanken geraten.

Wir sehen: der Fremdenverkehr ist auch eine religiöse Zeitfrage geworden. Darum wählte ich als Thema des diesjährigen Fastenhirtenbriefes: Der Fremdenverkehr vor dem christlichen Gewissen.

1. Von der Würde des Fremden, des Gastes.

Schon im Altertum ist Gastlichkeit eine der vornehmsten Tugenden. Ungeachtet der Person wird jedem Fremden das Haus aufgetan; denn er steht unter dem Schutze der Gottheit. Diese Wertung gab auch das Alte Testament dem Gaste. Job beteuert, seine Türe stehe dem Wanderer offen (Job 31,32). Das Pauluswort: „Seid auf Gastfreundschaft bedacht!“ (Röm 12,12) hat die Gastlichkeit zur christlichen Tugend erhoben. Weder eigene Sorgen (Hebr 13,1f) noch überbeanspruchte Liebe (1 Petr 4,7) sind stichhaltige Gründe, um Gastlichkeit zu unterlassen. Der Apostel Johannes wertet sie als Dienst am Evangelium (3 Joh 8). Ihre tiefste Begründung erlangt die Gastlichkeit jedoch im Worte Jesu: „Ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt“ (Mt 24,35). Kraft dieses Herrenwortes wird der Gast dem, der ihn aufnimmt, nicht nur zum Nächsten, sondern er darf im Gaste Christus selbst sehen. Der Gast erhält so einen geradezu sakralen Charakter.

Seit den ersten Tagen war die Gastlichkeit eines der großen Anliegen der urchristlichen Gemeinde. Papst Klemens hebt eigens an den Gläubigen von Korinth „die großartige Weise ihrer Gastlichkeit“ hervor. Derselbe Geist spricht uns an in den Schriften der Kirchen-

väter, begegnet uns wieder in den Lebensregeln der Mönche. Das 53. Kapitel der Regel des hl. Benedikt gilt mit Recht als hohe Schule der Gastlichkeit; dort lesen wir: „Alle ankommenden Gäste sollen wie Christus aufgenommen werden. . . . Der Aufnahme der Armen und Pilger widme man ganz besonders gewissenhafte Sorge; denn in ihrer Person wird noch mehr Christus aufgenommen“. Dieser Geist hat im Mittelalter die Hospize gebaut, sogar auf den eisigen Höhen des St. Bernhard. Immer wieder hat die Kirche auf Synoden eigene Gesetze über das Herbergswesen und die Pflicht zur Gastlichkeit erlassen. Was so im Leben der Christen allgemein als heilig galt und vorbildlich geübt wurde, fand auch Eingang in die Liturgie. In alten Liturgien des Ostens und des Westens, in den Segensbüchern für Bischöfe, Priester und Mönche finden sich Gebete für Gäste und Reisende, Lobsprüche und Loblieder auf die Tugend der Gastlichkeit. Die Folgerung besteht daher zu recht: aus dem Herzen der Kirche ist das Herbergswesen hervorgegangen. Und der Fremde, der Gast muß sich sagen: Welcher Würde werde ich für wert gehalten!

2. Der Gast und der Hotelbesitzer.

Heute haben wir zwar andere Formen der Gastlichkeit. Wir kennen neben der privaten Gastlichkeit das Gastgewerbe. Wir haben auch andere Formen des Reiseverkehrs. Auch die Zahl der Gäste steigert sich von Jahr zu Jahr. Der Reiseverkehr selbst nimmt geradezu Formen einer Völkerwanderung an.

Die dadurch wachsende Bedeutung des Berufes des Gastgebers und seine Umwandlung in eine Industrie dürfen indessen ihn die Würde seiner Herkunft nicht vergessen lassen. Warum sollten die Traditionen der Gastfreundschaft, die von jeher von religiösen Beweggründen geleitet waren, jetzt vergessen werden? Etwa nur deshalb, weil die Aufnahme eines Gastes

ein Beruf geworden ist, der entlohnt wird? Das kann und darf den gastgewerblich Tätigen nicht daran hindern, die Tugend der Gastlichkeit zu üben.

Das wohlverstandene Interesse rät dem Hotelbesitzer, seine Gäste mit aller Aufmerksamkeit zu behandeln. Es ist schwer zu sagen, was alles der Aufenthalt in einem Gasthof für den Reisenden bedeutet. Über die Unterkunft und über die Begegnungen hinaus, die er dort vielleicht hat machen können, behält er im Gedächtnis die Höflichkeit, den guten Geschmack, die Diskretion des Personals. Es herrscht ja in jedem Haus ein bestimmtes Klima, das man nicht vergißt. Wer immer aber von der menschlichen Persönlichkeit die rechte Auffassung hat, wird zu den äußeren Zeichen der Ergebenheit jene Nuance aufrichtiger Achtung und Ehrfurcht hinzufügen, welche dem Dienst der Gastfreundschaft ihren wahren Adel verleiht. Auch heute in der Zeit der Eisenbahn, des Kraftwagens und des Flugzeugs läßt die Ankunft eines Unbekannten, auch wenn er sich nur für eine Nacht dem Gastgeber anvertraut, das tiefe Gefühl einer gegenseitigen Verpflichtung aufkommen. Solche Gesinnung übersteigt weit den Sinngehalt eines einfachen materiellen Dienstes. Bewußt oder unbewußt fragt sich nämlich der Gastgeber: Woher kommt dieser Fremde, der sich hier an mich wendet? Wohin geht er? Welche Geheimnisse, welche Sorgen oder Nöte trägt er mit sich herum? Der Gastgeber sieht so im Ankommenden nicht zuvorderst die Möglichkeit des Verdienstes, sondern den Menschen, den Bruder.

Mit wachsender Sorge stellen wir eine immer mehr um sich greifende Entpersönlichung des Fremdenverkehrs fest. Diese Tatsache meldet sich schon in dem kalten Wort „Fremdenverkehr“ an. Man zählt, man rechnet. Das Geschäft hat offenbar vor dem Menschen den Vorrang. Von zuständiger Seite werden kaum

150 Häuser in Süddeutschland aufgezählt, in denen die Atmosphäre des Hauses noch ganz von der Persönlichkeit des Gastgebers, des „Gast-Wirtes“ geprägt und getragen wird. Ich beglückwünsche jene Gastgeber, die durch die Herzlichkeit und einführende Atmosphäre der Aufnahme und durch die moralische Würde ihres Hauses die Dankbarkeit ihrer Gäste verdienen und in diesen die Erinnerung an einen wohltuenden Aufenthalt hinterlassen.

Ich nannte soeben die moralische Würde des Hauses. Es wäre eine falsche Rücksichtnahme, wollte ich die Gefahren des Hotelens mit Schweigen übergehen. Sie ergeben sich schon aus dem steten Wechsel der Gäste und aus deren relativen Inkognito. Es wird immer Gäste geben, die etwas erleben möchten, Menschen, die im Urlaub, in der Fremde sittliche Bindungen dem Verlangen nach Vergnügen und Abwechslung opfern. Die gewissenhafte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die Wachsamkeit der Leitung des Hauses werden, wenn auch nicht immer, so doch meistens dem Mißbrauch, den solche Gäste von ihrer Lage machen, wirksam begegnen können. Entscheidend wird sein, daß die Auswahl und die Heranbildung der Angestellten auf die übernommene schwere Verantwortung sehr ernst genommen wird. Dem Hotelbesitzer wird darum auch daran gelegen sein müssen, daß seine Angestellten jederzeit die Möglichkeit haben, ihren religiösen Pflichten nachzukommen.

3. Der Gast und der Privatvermieter.

In den meisten Fremdenverkehrsorten unserer Heimat bemühen sich immer zahlreicher auch Privathäuser um Kurgäste. Allenthalben werden Häuser aufgestockt und die Wohnungen mit modernen Einrichtungen versehen. Die einzelnen Familien suchen damit eine Steigerung ihres wirtschaftlichen Fortkommens zu gewinnen. Wir haben dagegen nichts ein-

zuwenden, wenn und solange dadurch das familiäre und religiöse Leben nicht Schaden leidet.

Es wäre aber ein Unrecht^m gegenüber den Kindern der eigenen Familie, wenn der für sie notwendige Wohn- und Schlafraum an die Kurgäste abgetreten wird, wenn die Kinder dann in irgend einem Abstellraum für die Dauer der Saison schlafen müssen. Ungebührlich eingeengt wird auch ihr Lebensraum, wenn sie etwa die einzige warme Stube mit den Wintersportgästen teilen müssen. Sie fühlen sich beim Fertigen ihrer Schulaufgaben gestört, beim Spielen beobachtet. Wie oft unterbleibt dann aus falsch verstandener Rücksichtnahme auf die Gäste das gemeinsame Tischgebet und Abendgebet! Nehmen andererseits die Gäste immer auch in ihrer Unterhaltung auf die anwesenden Kinder die gebotene Rücksicht?

Fragen wir uns ganz ehrlich: „Wird nicht oft, zu oft, das religiöse Leben daheim, nur um vor dem Gast nicht aufzufallen, aus charakterloser Anpassung aus dem Familienleben verwiesen?“. Die Blumen im Herrgottswinkel werden nicht mehr erneuert, der Weihwasserkessel wird abgehängt, der religiöse Wandschmuck wird entfernt, christliches, altes Brauchtum läßt man fallen, das Familiengebet verstummt. Vom Kirchgang am Sonntag hält man sich der Mehrarbeit wegen für entschuldigt. Wie schnell steckt das leichtfertige Verhalten von Sommergästen an! Man muß leider feststellen: Viele haben sich dem Fremden angepaßt, oft so gründlich, daß sie vor dem Gast wirklich nicht mehr auffallen. Wie mahnt aber der Völkerapostel Paulus? Im Brief an die Römer schreibt er: „Macht euch nicht die Art dieser Welt zu eigen, sondern wandelt euch um durch die Erneuerung eures Denkens, um zu erforschen, was der Wille Gottes ist, was gut, wohlgefällig und vollkommen“ (Röm 12,2).

Wäre nicht darin die Lösung zu sehen, daß die Familie den Kurgast sucht, der nach Lebenshaltung und Weltanschauung ihr entspricht? Dann dürfte es nicht unmöglich sein, auf „familienhafter“ Grundlage aus den „Fremden“ Gäste, aus den „Gästen“ Freunde zu machen. Dann wird das, was als Verdienst begann, zu einer mitmenschlichen, zu einer christlich-brüderlichen Begegnung werden und so die aufnehmende Familie bereichern.

4. Der Gast und die Dorfgemeinschaft.

Der Gasthof wie die Familie sind Bestandteil der Dorfgemeinschaft. Mit ihr kommen daher auch die Gäste in Berührung. Ihrem ungeschriebenen Gesetz werden sich die erholungssuchenden Gäste bereitwillig öffnen, wenn sie verständnisvoll in Landschaft, Geschichte und Eigenart des Dorfes eingeführt werden, und wenn ihnen das Brauchtum mit seinem ganzen Formen- und Farbenreichtum in unverfälschter Weise dargeboten wird. Eine wahre Begegnung zwischen der gesunden Dorfgemeinschaft und den aufgeschlossenen Fremden wird aber nur zustandekommen, wenn die Einheimischen von einem echten Stolz auf das Eigene, von den Vätern Überkommene, nicht zuletzt auf ihren katholischen Glauben erfüllt sind. Ein gesichtslos gewordener Schwarzwälder z. B. wird vom Fremden viel eher verachtet, als beachtet werden.

Welche Möglichkeiten hast du, du Volk vom Land, missionarisch auszustrahlen! Bleib daher treu deiner christlichen heimischen Art: Bis zu den Trachten, bis zum Dialekt!

Das Brauchtum, auch die Tracht, gehört zum innerlichen Reichtum eines Volkes, hütet ein gemeinsames Erbe, hält die Seele wach. Noch mehr! Bedenken wir wohl, daß in einem christlichen Land der religiöse Glaube und das Volksleben eine Einheit bilden, die man nach einem Wort Pius XII. mit der Einheit von Leib und Seele vergleichen kann.

„Darum ist katholisches Brauchtum, wo immer es noch in Übung ist, kein merkwürdiges Überbleibsel einer vergangenen Zeit, sondern eine Äußerung des Lebens von heute, das erkennt, was es der Vergangenheit schuldet“ (Pius XII., Anspr. v. 19. 7. 1953).

Pflegt auch Euren Dialekt! Nur ein kurzes Wort! Im Gegensatz zur Schriftsprache, die gern etwas Abstraktes und Konventionelles an sich hat, spricht der Dialekt die Erkenntnisse und Impulse der Seele mit viel größerer Unmittelbarkeit und Lebendigkeit aus. Der Dialekt ist daher schon an sich Poesie, das ist: persönlicher und warmer Ausdruck der Gefühle des Herzens. Darüber kann kein Zweifel bestehen, daß der Dialekt viel zur Formung eines verpflichtenden Gemeinschaftsbewußtseins und zur Vertiefung des religiösen Lebens beizutragen vermag.

Christliches Brauchtum müßte aber in dem Maße zur Maskerade werden, als der religiöse Glaube, sein Lebensprinzip, schwach wird. Katholische Männer und Jungmänner, verwehrt daher dem verweichlichenden Vergnügen und dem entnervenden Luxus der Stadt den Einlaß ins Dorf! Tut Euch mit den Verantwortlichen auf dem Rathaus und im Verkehrsverein zusammen, um die des Fremden wegen geforderte Eröffnung einer Nachtbar, eines Nachtcafés u. a. zu verhindern! Seid überzeugt: was die Sitten lockert oder gar zerstört, wirkt auf die Dauer auch zerstörend auf das Geschäft! Ihr Frauen und Mütter vom Lande! Hütet und umsorgt eine gesunde und starke Sittsamkeit! Widersteht allzeit einer falschen Nachgiebigkeit Euch und Euren Kindern gegenüber, in Dingen, in denen Ihr festbleiben müßt, wo nur gelten „Gott und meine Seele“! Auf solche Weise helft Ihr alle mit, ein geistiges Klima in Eurem Heimatort zu schaffen, das den Gast seelisch aufrichtet und ihm glaubhaft den Weg zu Christus und Kirche weist.

Es ist aber noch bei dem einen oder anderen Gast ein Mißverständnis auszuräumen. Manche Fremde glauben, sie könnten sich Freiheiten leisten, die ihnen in ihrer eigenen Heimat auch nicht gestattet sind, nur deshalb, weil sie zahlende Gäste seien. Es seien nur genannt die Bekleidungsitten, der Umgang mit Frauen und Mädchen, das Verhalten in öffentlichen Lokalen. Hier denke ich auch an Auswüchse des Campinglebens. Ich rufe solchen das Wort unseres Herrn in Erinnerung: „... wehe dem, durch den Ärgernisse kommen. Es wäre für ihn besser, wenn ihm ein Mühlstein um den Hals gelegt und er ins Meer versenkt würde, als daß er eines dieser Kleinen verführte“ (Lc 17,2). Verführung ist somit nach dem klaren Wort Jesu etwas vom Schlimmsten, das es gibt; ein Verlust, der durch nichts aufgewogen werden kann; ein Schaden, den man nicht ermessen kann. Wer einem anderen, besonders einem Kleinen und Schwachen, also einem besonders Gefährdeten, diesen Schaden zufügt, ist der größte Schädling, den es gibt. Vor diesem Schädling warnt Christus, und er droht ihm mit erschütternd ernstem Wort.

Gottes Segen aber über alle jene Gäste — es sind Gott sei Dank immer noch die Mehrzahl —, in deren Lebensführung eine formende religiöse Überzeugung fruchtbar ist!

5. Der Gast und die Kirche.

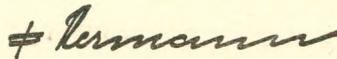
Zum Menschen ist die Kirche immer unterwegs. Auch für den Urlauber und den Gast am Ferienort weiß sie sich verantwortlich. Und sie wird alles tun, damit der Gast kein Fremder im Gotteshause bleibe. Sie sucht ihn anzusprechen auch in den außerkirchlichen Begegnungen der Pfarrei. Der Seelsorger hat auch für ihn Zeit. „Patet porta, magis cor — offen steht die Tür, weit mehr das Herz“ — so las ich über dem Eingang eines Pfarrhauses. Manchen Irrenden und Ermüdeten, manchen

Maßlosen und Ruhelosen hat Christus der Hirte nicht in der Unruhe seines Zuhause, wohl aber in der Stille eines Ferientages in die sichere Herberge heimgeholt.

Geliebte im Herrn! Ich komme zum Schluß. Der Fremde und der Einheimische, wir alle „sind nur Gast auf Erden und wandern ohne

Ruh' mit mancherlei Beschwerden der ewigen Heimat zu" (Thurmair). Wo immer wir uns in dieser Zeit begegnen, laßt uns einander grüßen als gemeinsame Wanderer ins Vaterhaus! Und daß wir alle einmal dorthin heimfinden, dazu ver helfe uns der Segen des allmächtigen Gottes † des Vaters und † des Sohnes und † des Heiligen Geistes. Amen.

Gegeben zu Freiburg i.Br., am 11. Februar 1961.



Erzbischof.

Vorstehender Fastenhirtenbrief des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs ist am 1. Fastensonntag (19. Februar) in allen Gottesdiensten zu verlesen.

Sperrfrist für Presse und Funk bis 19. Februar, 12.00 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat.